



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2010**

der

**Samtgemeinde Elbtalaue**

Prüferin:  
Frau Dalke

## Inhaltsübersicht

1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	12
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	14
3.4.4	Bewertung der Bilanz	14
3.5	Anhang	14
3.6	Anlagen zum Anhang	14
3.6.1	Rechenschaftsbericht	15
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	15
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	16
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	17
4.1	Sanierung der Grundschule Dannenberg (Prüfungsbemerkung zu den JA 2007 – 2009, hier: Zielvereinbarung v. 2014 - Präambel Pkt. a -)	17
4.2	Forderungen: hier Übernahme der Schuldendienstleistungen für die Abwasserbeseitigung durch die KAöR Wasserversorgung Dannenberg Hitzacker (Prüfungsbemerkung zu den JA 2007 – 2009, hier: Zielvereinbarung v. 2014 - Präambel Pkt.b)	18
4.3	Rückstellungen (Prüfungsbemerkungen zu den 2007 – 2009, hier: Zielvereinbarung v.2014 -Präambel Pkt. c -)	18

4.4	Jugendzentrum Dannenberg (Prüfungsbemerkung im Bericht JA 2009)	18
4.5	Feuerwehrgerätehäuser Penkefitz und Laase (Prüfungsbemerkung im Bericht JA 2009)	19
4.6	Jugendzentrum Hitzacker	20
4.7	Amtshilfeersuchen	20
4.8	Rechnungsabgrenzungsposten	21
4.9	Landeszuwendungen für das Stadtbad in Dbg und das Hiddobad in Hitzacker	21
4.10	Wertberichtigungen	21
4.11	Kindertagesstätte „Mullewapp“	21
4.12	Anlagevermögen - Sonderposten	22
4.13	Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung (GoB),	22
4.14	Rückzahlungen (Überzahlungen) gem. § 27 GemHKVO /	23
4.15	Rechnungsüberzahlungen	23
4.16	Eröffnungsbilanzkonto	23
5	Abschließende Prüfungsbemerkung	23
6	Schlussbemerkung	24

#### Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgabenerest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

#### Anlagen

Bilanz zum 31.12.2010  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2010  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2010

## **1.1 Grundsätzliches**

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

## **1.2 Prüfungsauftrag**

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

## **1.3 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

## **1.4 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen und der Sonderposten, Übernahme der offenen Posten und Verbindlichkeiten, a.o. Erträge und Aufwendungen u. a.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG – Bürgermeister, dem Vertreter sowie dem SG Kämmerer vorab mitgeteilt worden. Eine Schlussbesprechung wurde wegen diverser Vorgespräche nicht für erforderlich gehalten.

Der zunächst zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss vom (Stand 23.04.2015) ist mit Stand vom 30.03.2016 überarbeitet worden. Es wurden Korrekturen im laufenden Haushaltsjahr erforderlich. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind ebenfalls

nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

### **1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich bei der SG Elbtalaue auf den Jahresabschluss 2009. Über diesen Jahresabschluss sowie über die weiteren Jahresabschlüsse 2007 - 2008 hat der Rat am 22.09.2014 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister für diese Jahre Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresabschlüsse und über die Entlastungen wurde am 10.10.2014 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse in der Zeit vom 13.10.2014 – 21.10.2014 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO, § 129 Abs. 2 NKomVG)). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO, 129 Abs. 2 NKomVG).

Bei der Prüfung der o. a. Jahresabschlüsse wurden vom RPA verschiedene Feststellungen getroffen, die absprachegemäß mit der Samtgemeinde einer weiteren näheren Prüfung bedurften und die nach erfolgter Prüfung evtl. in den folgenden Jahresabschlüssen zu berichtigen wären. Hierüber wurde im Juni 2014 eine Zielvereinbarung zwischen der Samtgemeinde, der Kommunalaufsicht und dem RPA geschlossen.

Grund hierfür war zum einen der hohe Zeitdruck hinsichtlich der Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse 2007 -2009 beim MI hinsichtlich des Abschlusses des Zukunftsvertrages, zum anderen die komplexe Rechtsmaterie und die unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen der Samtgemeinde und dem RPA, die nicht mehr termingerecht in die vorstehenden Jahresabschlüsse eingearbeitet werden konnten. Sie betreffen folgende Bereiche:

- Umbau und Sanierung der Grundschule Dannenberg,
- Die Buchungen der von der jetzigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „Wasserversorgung Dannenberg – Hitzacker“ vorzunehmenden Kostenerstattungen für den Schuldendienst der Inverstitutionskredite, die bei der Samtgemeinde verblieben sind, sind als außerordentliche Erträge,
- Die Bildung diverser Rückstellungen.

Die Entscheidung hierüber erfolgte zwischenzeitlich und ist, soweit Einigung erzielt wurde in den Jahresabschluss 2010 eingearbeitet. Hierzu wird auf Ziffer 4. des Prüfungsberichtes verwiesen.

### **1.6 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2009 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 am 17.12.2009 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 02.02.2010 die §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung genehmigt. Die in § 2 veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen waren in Höhe von 1.064.900 € veranschlagt und wurden nur in Höhe von 951.900 € genehmigt. Die §§ 2a, 3 und 3a enthielten keine Veranschlagungen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 2.524.900 € aus. Davon entfällt auf das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbedarf von 0 €. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbedarf bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2.333.500 €, einen Fehlbedarf aus Investitionen von 1.064.900 € und aus der Finanzierungstätigkeit einen Überschuss von 540.900 € aus.

### **3 Jahresabschluss**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO, § 128 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 29.04.2015 zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe Veränderungen, die vor der Abschlussprüfung des endgültigen Jahresabschlusses vom 30.03.2016 ausgeräumt wurden.

Der Samtgemeindebürgermeister, Herr Jürgen Meyer, hat die Bilanz sowie Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 am 13.06.2016 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO, § 129 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG auch während des Haushaltsjahres 2010 auf der Basis der Daten (Kontenplan, Teilhaushalte usw.), die zum 01.01.2004 bei der Alt-SG Dannenberg im Rahmen des „Modellprojektes DOPPIK“ ohne detaillierte rechtliche Vorgaben des Landes eingerichtet wurden. So gab es während der Pilotphase beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Bei der Bildung der SG Elbtalau zum 01.11.2006 und bei Beginn der Haushaltsführung zum 01.01.2007 standen aber schon verbindliche Vorschriften wie Kontenrahmen, Produktrahmen und Zuordnungsvorschriften bei Anwendung der Doppik zur Verfügung. Die neu gebildete Samtgemeinde hätte somit diese anwenden müssen. Die endgültige Umstellung auf die verbindlichen Vorschriften der Haushaltssystematik Niedersachsen erfolgte erst zum 01.01.2011. Dies hat zur Folge, dass die Zuordnung der Sachkonten in den Jahresabschlüssen 2007 bis 2010 in einigen Fällen von der verbindlichen Haushaltssystematik abweichen. Die Prüfung gestaltete sich insofern als schwierig.

#### **3.2 Ergebnisrechnung**

##### **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHK-

VO. Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	12.006.100 €	12.690.472,01 €	684.372,01 €
Ordentliche Aufwendungen	14.531.000 €	14.066.384,93 €	464.615,07 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.524.900 €</b>	<b>-1.375.912,92 €</b>	<b>1.148.987,08 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	200.025,07 €	200.025,07 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	1.405.788,32 €	-1.405.788,32 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>-1.205.763,25 €</b>	<b>-1.205.763,25 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.524.900 €</b>	<b>-2.581.676,17 €</b>	<b>-56.776,17 €</b>

Im Rechnungsjahr 2010 schließt das Jahresergebnis mit einem Gesamtfehlbetrag von 2.581.676,17 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von 56.776,17 € eingetreten.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 1.375.912,92 € ab. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt damit lediglich bei ca. 90,2 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge bei weitem nicht gedeckt werden. Gegenüber dem Haushaltssoll konnte beim ordentlichen Ergebnis aber eine Verbesserung von ca. 1.149.000 € erzielt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 570.908,21 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 736.610,56 €, wobei auf die Abschreibung auf das Anlagevermögen 731.026,27 € und auf Abschreibung auf Finanzvermögen 5.584,29 € entfallen.

Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 200.025,07 € zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz betrug 0 €. Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 1.405.788,32 € gegenüber geplanten 0 €. Der außerordentliche Fehlbetrag ist mit 1.205.763,25 € ausgewiesen.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von ca. 173 T € und sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von ca. 590,5 T €, z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Hingegen sind Mindererträge bei den Zuwendungen und allg. Umlagen von ca. 166 T € zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen sind in erster Linie die Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 356 T € maßgebend, sowie geringere Aufwendungen für Personal von ca. 30 T €, Sach- und Dienstleistungen von ca. 64 T € und für Transferaufwendungen in Höhe von ca. 49 T €. Hingegen wurden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwendungen von ca. 50 T € erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO / § 117 NKGemVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHK-

VO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Lt. § 6 der Haushaltssatzung wurde ein Betrag von 10.000 € als unerheblich festgelegt.

Es wurden Budgetbereiche gem. § 19 GemHKVO gebildet.

Der Rat hat die verbleibenden über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben noch nachträglich zu genehmigen.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Eine von der Kämmerei vorgelegte Aufstellung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Durch die unter Ziffer 3.1 erläuterten Abweichungen von der verbindlichen Haushaltssystematik wurde prüfungsseitig auf einen Abgleich verzichtet, da die Ergebnisse in den Teilbudgets teilweise doppelt dargestellt wurden, aber nur einmal in die Gesamtergebnisrechnung eingeflossen sind, welches eine Prüfung sehr aufwändig gemacht hätte.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

Eine Überprüfung war aus den oben geschilderten Darstellungsweisen in der EDV ebenfalls nicht möglich.

Budgetüberschreitungen sind im Ergebnishaushalt lediglich zu verzeichnen bei:

Budg.Nr.	Bezeichnung	Haush.-Überschreitung	
0	Verwaltungsvorst./Stabstelle	4.753,25 €	ordentl. Ergebnis
2	Finanzen	1.274.246,79 €	a.o.Ergebnis
3	Bau	0,00 €	
4	Bürgerservice	0,00 €	
Gesamte	Haushaltsüberschreitungen	1.279.000,04 €	

Die erhebliche Haushaltsüberschreitung im Budget 2 ist auf eine Korrektur der Forderungen gegen den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker zurückzuführen, die in den Jahren 2007 - 2009 nicht korrekt dargestellt waren. Durch die Berichtigung (Aufwandsbuchung) werden die in diesen Jahren dargestellten außerordentlichen Erträge wieder kompensiert (s. Ziff.4.2.).

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12

des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Samtgemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben. Nicht richtig sind die Darstellungen bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der Spalte mehr/weniger, die keine Werte enthalten dürfen. Dieses ist aber unschädlich.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechter. (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	11.459.200,00 €	11.469.695,59 €	10.495,59 €
Auszahlungen	13.792.700,00 €	13.254.203,54 €	538.496,46 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.333.500,00 €</b>	<b>-1.784.507,95 €</b>	<b>548.992,05 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	461.900,00 €	1.230.288,16 €	768.388,16 €
Auszahlungen	1.526.800,00 €	2.373.212,74 €	-846.412,74 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.064.900,00 €</b>	<b>-1.142.924,58 €</b>	<b>-78.024,58 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-3.398.400,00 €</b>	<b>-2.927.432,53 €</b>	<b>470.967,47 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	1.064.900,00 €	900.000,00 €	-164.900,00 €
Auszahlungen	524.000,00 €	517.091,73 €	6.908,27 €
<b>Saldo</b>	<b>540.900,00 €</b>	<b>382.908,27 €</b>	<b>-157.991,73 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
<b>Finanzmittelbestand lfd. Jahr</b>		<b>-2.544.524,26 €</b>	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		13.043.516,48 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		10.689.928,49 €	
<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>		<b>2.353.587,99 €</b>	
<b>Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahr</b>		<b>1.178.914,95 €</b>	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>987.978,68 €</b>	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.993.077,81 € für Investitionen zur Verfügung, über die in Höhe von 1.785.587,11 € verfügt wurde. Nach 2011 wurden 155.994,43 € weiter übertragen (s. Ziffer 3.6.3), also 51.496,27 € nicht in Anspruch genommen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.784.507,95 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. 549.000 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

An Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im HJ 2010 insgesamt 1.230.288,16 € zu verzeichnen. Sie teilen sich auf in Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 907.749,44 € (davon aus Vorjahren 10.562,55 €), Beiträge für Investitionen 106.421,60 € (davon aus Vj. 96.421,60 €), Einzahlungen aus der Veräußerung des Sachvermögens 186.471,11 € sowie Einzahlungen aus der Veräußerung des Finanzvermögens 29.646,01.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

<b>Art der Auszahlung:</b>	<b>aus HAR Vj.</b>	<b>2010</b>	<b>insgesamt</b>
Erwerb Grundst. u. Gebäude	19.551,35 €	75.826,96 €	95.378,31 €
Baumaßnahmen	1.534.795,33 €	249.890,78 €	1.784.686,11 €
Erwerb bewegl. Vermögen	231.240,43 €	212.393,16 €	443.633,59 €
Erwerb Grundst. u. Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €
geleistete aktivierb. Zuwendungen	0,00 €	49.756,86 €	49.756,86 €
<b>Summe</b>	<b>1.785.587,11 €</b>	<b>587.867,76 €</b>	<b>2.373.454,87 €</b>

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind ordentliche Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 517.091,73€ nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel aus der Schlussbilanz 2009. Die Gesamtsumme von 987.978,68 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2010.

### 3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrech-

nungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Eine von der Kämmerei vorgelegte Aufstellung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinzrechnung übereinstimmt. Durch die unter Ziffer 3.1 erläuterten Abweichungen von der verbindlichen Haushaltsystematik wurde prüfungsseitig auf einen Abgleich verzichtet, da einige Ergebnisse in den Teilbudgets doppelt dargestellt wurden, aber richtigerweise nur einmal in die Gesamtfinzrechnung eingeflossen sind.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 28.367.551,63 € (Schlussbilanz 31.12.2009: 25.889.567,15 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	1.125.731,19 €	1.910.022,25 €	784.291,06 €
2. Sachvermögen	19.627.254,16 €	18.943.510,18 €	-683.743,98 €
3. Finanzvermögen	3.921.682,31 €	6.402.142,91 €	2.480.460,60 €
4. Liquide Mittel	1.178.914,95 €	987.978,68 €	-190.936,27 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.984,54 €	123.897,61 €	87.913,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.889.567,15 €</b>	<b>28.367.551,63 €</b>	<b>2.477.984,48 €</b>

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber der Schlussbilanz 2009 um 2.477.984,48 € (um ca. 9,57 %).

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthält der Anhang. Daher wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Der Bestand an immateriellem Vermögen ist nachvollziehbar. Die Abschreibung in Höhe von ca. 83 T € entspricht den vorgegebenen Sätzen.

Der Zugang von insgesamt ca. 784.000 € basiert sowohl auf Anschaffungen im Bereich der Software mit ca. 52.000 €, als auch auf geleisteten Investitionszuweisungen an den Landkreis und die Gemeinden von ca. 559.000 € (davon f. d. Jugendzentrum Dbg. 500.000 €) sowie aus Anzahlungen aus Investitionszuweisungen für Anlagen im Bau

(Feuerwehrgerätehäuser) in Höhe von ca. 119.000 € in 2010 (und ca. 132 T € aus Vorjahren wegen Umgruppierung vom Sachvermögen Bilanzposition 2.9).

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachvermögen betragen ca. 648 T €. Durch Umgruppierung an immaterielles Vermögen (Ziffer 1.9 der Bilanz) ist wegen geleisteter Anzahlungen bei den Investitionszuweisungen ein weiterer Abgang von ca. 132 T € entstanden.

#### Finanzvermögen:

##### Pos. 3.5 – 3.8 - Forderungen

Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstige, privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Forderungen um ca. 1.620 T €. Dies ist eine prozentuale Erhöhung von ca. 243 %. Die Ursache hierfür ist hauptsächlich die Ausweisung der an den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker übertragenen Darlehn als Forderungen (Korrekturbuchungen aus den JA 2007 – 2009, s. Ziffer 4.2).

#### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte sowohl für die Samtgemeinde als auch für die Gliedgemeinden und den Planungsverband Neu - Tramm geführt werden, ist hier der auf die Samtgemeinde entfallende Kassenbestand in Höhe von 987.978,68 € dargestellt.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von ca. 123,9 T € wegen der Beamtenbezüge für Januar 2011 und der Beihilferücklage gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Nettoposition, davon	-25.873.867,45 €	-25.839.224,52 €	34.642,93 €
1.1 Basis-Reinvermögen	-28.617.829,78 €	-25.120.644,14 €	3.497.185,64 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-10.590.813,59 €	-13.559.991,21 €	-2.969.177,62 €
1.4 Sonderposten	13.334.775,92 €	12.841.410,83 €	-493.365,09 €
2. Schulden	41.230.600,04 €	43.751.249,74 €	2.520.649,70 €
3. Rückstellungen	10.532.834,56 €	10.441.026,41 €	-91.808,15 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.889.567,15 €</b>	<b>28.367.551,63 €</b>	<b>2.477.984,48 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Samtgemeinde. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund -91,1 %. (EÖB -98,6%, JA 2009 = -99,9 %). Das besagt, dass die bilanzielle Unterdeckung die Höhe der Bilanzsumme fast erreicht hat und damit die Vermögenswerte der Samtgemeinde. Gegenüber der Schlussbilanz 2009 ist zwar eine Verbesserung um ca. 8,8 % eingetreten. Diese Verbesserung ist auf die Veränderung im Reinvermögen zurückzuführen.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis – Reinvermögen ist eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Es ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Im Vorjahr wurde ein positives außerordentliches Ergebnis 387.501,45 € erzielt, welches das negative ordentliche Ergebnis des Vorjahres entsprechend minderte. Aufgrund Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG wurde der außerordentliche Überschuss zur Reduzierung des Sollfehlbetrages aus den letzten kamerale Abschlüssen der Alt – Samtgemeinden verwendet. Der kamerale Sollfehlbetrag reduzierte sich somit von 20.792.748,85 € auf 20.405.247,40 €. Der doppische Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 8.580.814,99 € erhöhte sich um den Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis auf 10.978.315,04 €.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2010
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-10.978.315,04 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag	-2.581.676,17 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-13.559.991,21 €</b>

Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.375.912,92 € und dem Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.205.763,25 € zusammen.

#### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Die erhaltenen Zuweisungen für Anlagen im Bau werden gesondert bei der Position 1.4.5 ausgewiesen und noch nicht aufgelöst. Weiterhin werden unter der Bilanzposition 1.4.3 zwei Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung in Höhe von 19.236,24 € und für das Bestattungswesen von 61.310,40€, insgesamt 80.546,64 €, ausgewiesen. Sie sind seit Jahren unverändert.

#### Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich um 382.908,27 € erhöht. Dies ist aus einer Kreditaufnahme von 900.000 € und abzüglich der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 517.091,73 € zurückzuführen.

Die Liquiditätskredite mussten um 2.000.000 € auf 33.000.000 € erhöht werden.

Auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten entfallen 1.442.523,64 €, welches eine deutliche Steigerung von ca. 138.000 € gegenüber der Schlussbilanz 2009 ausmacht.

#### Rückstellungen

Die Samtgemeinde ist gem. § 95 NGO (§ 123 Abs. 2 NKomVG) verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Die Rückstellungen im Bereich der Personalkosten haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2009 um ca. 94.000 € verringert. Bei den anderen Rückstellungen ist eine leichte Erhöhung von ca. 2.200 € zu verzeichnen. Auf den Umbau der Grundschule Dannenberg wurde der Restbetrag von ca. 266.400 € aufgelöst, auch der Rückstellungsbetrag wegen evtl. Rückzahlung des Landeszuschusses für die ehemalige Obdachlosenunterkunft Breese in Höhe von ca. 41.500 € wurde nicht in Anspruch genommen, da das Land von einer Rückforderung absieht. Große Zugänge sind für die Jugendzentren in Höhe von 219.000 €, für die Straßenunterhaltung in Höhe von 256.000 € u.a. zu verzeichnen. Es handelt sich um verschiedene Verpflichtungen, wobei hier künftig auch nach Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen unterschieden werden sollte. Auf Ziffer 4. – Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen - wird verwiesen.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 14.500 € gebildet. Hierbei handelt es sich um bereits eingegangene Kostenbeteiligungen für die Internationale Grüne Woche in Berlin 2011. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionen in Höhe von 1.034.351,78 € nach 2011 übertragen (s. Ziff. 3.6.3).

Weiterhin bestehen in unveränderter Höhe Bürgschaften von 136.625 €, die für Kreditaufnahmen für das VERDO übernommen wurden.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 25.889.567,15 € auf 28.367.551,63 € erhöht. Dieses entspricht einer Erhöhung von ca. 2.478.000 € (ca. 9,5 %).

Die Schlussbilanz der Samtgemeinde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf den bebauten Grundstücken sowie in zweiter Linie auf dem Infrastrukturvermögen.

Die Passivseite weist eine erhebliche negative Nettosition aus. Die Eigenkapitalquote (Nettosition) liegt bei rund -91,1 % (EÖB -98,6%, JA 2009 = - 99,9 %). Das besagt, dass die bilanzielle Unterdeckung fast genau so hoch ist wie die Vermögenswerte der Samtgemeinde.

Den größten Anteil hieran haben die von den Altsamtgemeinden übernommenen Sollfehlbeträge aus der Kameralistik in Höhe von jetzt noch 20.405.247,40 €. Hinzu kommen die Jahresfehlbeträge aus der Doppik in Höhe von insgesamt 13.559.991,21 €. Sie prägen die Nettosition, welches deutlich macht, dass die Samtgemeinde weit überschuldet ist. Bei der Nettosition ist gegenüber 2009 eine leichte Verbesserung um 0,14 % zu verzeichnen.

### **3.5 Anhang**

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

### 3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

### 3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

#### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 24.178.866,88 € aus (Schlussbilanz 31.12.2009: 23.202.939,33 €).

Es wird folgendes Anlagevermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		
Immaterielles Vermögen	92.618,64 €	101.271,32 €
geleistete Investitionszuweisungen	1.033.112,55 €	1.557.422,04 €
Anz. auf immat. Vermögensgegenstände	0,00 €	251.328,89 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.125.731,19 €</b>	<b>1.910.022,25 €</b>
<b>2. Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	38.468,57 €	38.468,57 €
Bebaute Grundstücke	11.121.168,45 €	11.276.075,63 €
Infrastrukturvermögen	5.341.943,46 €	3.438.210,31 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	800,00 €	800,00 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.454.576,73 €	1.453.535,24 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	613.978,59 €	654.551,74 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.056.318,36 €	2.081.868,69 €
<b>Gesamt:</b>	<b>19.627.254,16 €</b>	<b>18.943.510,18 €</b>
<b>3. Finanzvermögen (ohne Ford./Ausleih.)</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	2.598.781,36 €
Beteiligungen	17.941,99 €	17.943,95 €
Sondervermögen	2.432.011,99 €	708.609,14 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.449.953,98 €</b>	<b>3.325.334,45 €</b>
<b>Insgesamt 1 - 3</b>	<b>23.202.939,33 €</b>	<b>24.178.866,88 €</b>

### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 2.748.470,53 € aus (Schlussbilanz 2009: 1.129.277,87 €). Eine korrekte Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich. Der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Ausweisung der an den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker übertragenen Darlehn als Forderungen (Korrekturbuchungen aus den JA 2007 – 2009, s. Ziff.4.2).

### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 43.751.249,74 € (Schlussbilanz 31.12.2009: 41.230.600,04 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2010 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
<b>Stand am 01.01..2010</b>				
Kredite	8.925.817,83 €	21.075	424 €	346 €
Kreditneuaufnahme	900.000,00 €			
Tilgung	517.091,73 €			
<b>Stand am 31.12.2010</b>	<b>9.308.726,10 €</b>	<b>20.893</b>	<b>446 €</b>	

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt 33.000.000€ (Schlussbilanz 2009: 31.000.000 €).

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 20 GemHKVO bleibt grundsätzlich die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn hiermit vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Diese Zweckbindung könnte allerdings unter bestimmten Voraussetzungen durchbrochen sein, die vom Gesetzgeber bisher nicht abgestellt wurde.

Die Samtgemeinde hat u.a. im Finanzhaushalt bei den Investitionen von der Budgetbildung gem. § 4 GemHKVO Gebrauch gemacht. Danach sind die Haushaltsansätze für Auszahlungen zuzüglich der in den Vorjahren gebildeten Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gem. § 19 Abs. 3 GemHKVO gegenseitig deckungsfähig. Dieses bedeutet hinsichtlich der Übertragbarkeit gem. § 20 GemHKVO (s. Kommentierung zu § 20 Gemeindehaushaltsrecht Niedersachsen Ziff. 6.6), dass in späteren Jahren eingesparte Haushaltsreste im Rahmen der Deckungsfähigkeit entweder als eingespart gelten, im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO oder als Deckungsvorschlag für über- oder außerplanmäßige Auszahlungen verwendet werden können. Dies wird von der Samtgemeinde so gehandhabt. Bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist allerdings gem. §17 Abs. 3 GemHKVO darauf zu achten, dass das geplante Ergebnis nicht gefährdet wird. Der Finanzhaushalt schließt im Bereich der Investitionen mit Mehr-

ausgaben von 846.412,74 € ab. Hierin enthalten sind die Auszahlungen aus Haushaltsresten der Vorjahre von ca.1.786.000 €.

Die Samtgemeinde hat in 2010 Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionen in Höhe von 1.034.351,78 € nach 2011 übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Rechenschaftsbericht erläutert. Hierbei handelt es sich sowohl um HAR aus Vorjahren in Höhe von 155.994,43 €, die weiter nach 2011 übertragen werden, als auch um neu gebildete HAR in Höhe von 531.657,35 €. Außerdem werden überplanmäßig genehmigte Ausgaben in Höhe von 260.000 € für den Mehrbedarf der Turnhalle Hitzacker, für die Einrichtung der Turnhalle Hitzacker 36.700 € (teilw. gedeckt durch eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 33.000 €) und 50.000 € für das Brückenbauwerk Gümse übertragen.

#### **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

##### **4.1 Sanierung der Grundschule Dannenberg (Prüfungsbemerkung zu den JA 2007 – 2009, hier: Zielvereinbarung v. 2014 - Präambel Pkt. a -)**

Das Gebäude der Grundschule Dannenberg wurde über mehrere Jahre umfangreich saniert. Diese Maßnahmen, (Zentralgewerke wie Dacheindeckung und Wärmedämmung, Dämmung der Außenwände, Heizung, Sanitär, Elektroinstallation, Fenster, Sonnenschutz, Behindertenrampe, Anbau der Aula, etc.) wurden von 2005 bis 2010 durchgeführt. Die Umbaukosten sind bis einschließlich zum HJ 2008 ausschließlich als Unterhaltungsaufwendungen von ca. 2,5 Mio. im Ergebnishaushalt gebucht und ab 2009 für den letzten Abschnitt - die Erweiterung durch den Anbau der Aula, Kücheneinbauten und die Außenanlagen, investiv mit ca. 797.000 € nachgewiesen. Aus der Sicht des RPA war es nicht richtig, den Großteil der Kosten als Aufwand im Ergebnishaushalt auszuweisen, sondern die Sanierung als investive Gesamtmaßnahme zu betrachten. Das Gebäude von 1958 ist im Anlageverzeichnis des HJ 2007 im Wege der Berichtigung mit einer Restnutzungsdauer von 46 Jahren und einem Restwert von ca. 204.000 € erfasst. Die Frage, ob Erhaltungsaufwand oder Herstellungskosten gemäß § 45 Abs. 3 GemHKVO angefallen sind, konnte während der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 – 2009 nicht abschließend geklärt werden. Aus diesem Grunde wurde im Juni 2014 eine Zielvereinbarung zwischen der Samtgemeinde, der Kommunalaufsicht und dem RPA geschlossen (s. Ziffer 1.5), mit der Vorgabe der rechtlichen Klärung, ob diese Kosten als Unterhaltungsbzw. Herstellungsaufwand zu betrachten sind und ggfs. die Aktivierung im Anlagevermögen nach Abschluss der gesamten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 bzw. 2011 vorzunehmen.

Für die Beurteilung, ob Herstellungs- und/oder Unterhaltungsaufwand zugrunde zu legen sind, wurden von Seiten des RPA's u. a. die Dokumentation „GPA NRW zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Gebäuden“ (Stand 21.10.2010), der Kommentar „Lasar“ sowie das Schreiben des BMF v. 18.07.2003 (IV C 3, - S 2211 – 94/03 herangezogen. Die Rechtsauffassung des RPA's wurde der Kommunalaufsicht und der Samtgemeinde ausführlich schriftlich dargelegt.

Leider konnte letztlich keine einvernehmliche Lösung zwischen der SG und dem RPA gefunden werden. Bis auf verhältnismäßig geringe Ausgaben für die Anschaffung der Küchen, welche nachträglich inventarisiert wurden, ist es bei der ursprünglichen Ausweisung geblieben. Die SG vertritt weiterhin die Auffassung, dass es sich überwiegend um Unterhaltungskosten handelt, während das RPA bei seiner ursprünglichen Rechtsauffassung, die Baumaßnahmen als Ganzes zu betrachten und dass es sich um einen erheblichen Vermögenszuwachs handelt, der auf der Aktivseite der Bilanz im Anlagevermögen darzustellen ist, geblieben ist.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Lüchow- Dannenberg hat letztlich die von der Samtgemeinde vorgenommene Zuordnung akzeptiert.

#### **4.2 Forderungen: hier Übernahme der Schuldendienstleistungen für die Abwasserbeseitigung durch die KAöR Wasserversorgung Dannenberg Hitzacker (Prüfungsbemerkung zu den JA 2007 – 2009, hier: Zielvereinbarung v. 2014 - Präambel Pkt.b)**

Das RPA hat festgestellt, dass sämtliche auf den Wasserverband entfallenen Darlehen, für die der Schuldendienst bei der Samtgemeinde verblieben ist, als Forderungen gegen den Wasserverband in die Bilanz einzustellen und mit den Erstattungsbeträgen des Wasserverbandes die Forderungen direkt auszugleichen sind, anstatt diese Erstattungen als außerordentliche Erträge zu buchen.

Die Sach- und Rechtslage wurde einvernehmlich geklärt. Die Samtgemeinde hat die entsprechenden Berichtigungsbuchungen sowohl in der EÖB zum 01.01.2007 in Höhe von 3.109.684,19 € als auch im Jahresabschluss 2010 für die Jahre 2007 – 2009 vorgenommen.

Die seinerzeit in den Jahresabschlüssen falsch ausgewiesenen außerordentlichen Erträge betragen:

2007 = 929.668,34 €

2008 = 176.454,61 €

2009 = 168.123,84 €

und wurden im HJ 2010 als a. o. Aufwand in Höhe von 1.274.246,79 € gegen Forderungen berichtigt.

#### **4.3 Rückstellungen (Prüfungsbemerkungen zu den 2007 – 2009, hier: Zielvereinbarung v.2014 -Präambel Pkt. c -)**

Nach § 95 NGO / § 123 NKomVG können Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bildung von sonstigen Rückstellungen erfolgt nach wie vor teilweise bis zur Höhe des noch nicht ausgeschöpften Haushaltssolls. Dies ist auch bei anderen Kommunen teilweise Praxis, um keine Haushaltsreste im Ergebnishaushalt bilden zu müssen, weil deren Überwachung z. Z. noch erheblich aufwändiger ist als die praxisnahe Buchung als Rückstellung. Allerdings wird so der laufende Ergebnishaushalt verschlechtert. Teilweise sind die Begründungen für die noch benötigten Mittel knapp, werden aber in den kommenden Jahren verbessert.

Die gebildeten Rückstellungen für Überstunden und Urlaub werden ab 2010 detailliert berechnet.

Dieser Punkt der Zielvereinbarung ist ebenfalls abgearbeitet.

#### **4.4 Jugendzentrum Dannenberg (Prüfungsbemerkung im Bericht JA 2009)**

Das Objekt Jugendzentrum Dannenberg, Lindenweg 16, befindet sich im Eigentum der Samtgemeinde und ist im Anlagenverzeichnis der Samtgemeinde mit dem Grundstücks-wert von 59.430,00 € unter der Anlagenbuchungsgruppe (ABG) 029120 – GRU 2151 – aufgeführt. Bis zum 31.12.2009 war auch das Gebäude im Anlagenverzeichnis unter der ABG 029220 – GEB 3601 – mit einem Restwert in Höhe von 57.733,59 € enthalten. Nach Abschluss der Baumaßnahmen, die unter der Federführung und auf Kosten der Stadt Dannenberg durchgeführt wurden, wird das Gebäude ab 01.01.2010 bei der Stadt im Anlagennachweis als Gebäude auf fremden Grund und Boden geführt. Der Restwert des Gebäudes ist bei der Samtgemeinde zum 31.12.2010 mit 0,00 € aufgeführt.

Die Samtgemeinde hat sich an den Baukosten mit einer Zuwendung in Höhe von 500.000 € beteiligt, die ab HJ 2010 als geleisteter Investitionszuschuss im Anlagever-

zeichnis unter ABG0042 – IV – ZUW 1951 aufgeführt ist (HJ 2009 als Zuwendung für Anlagen im Bau unter ABG 009000 – ZUW 1950).

Die rechtlichen Verpflichtungen der Samtgemeinde Elbtalau gegenüber der Stadt Dannenberg und den Zuwendungsgebern anlässlich der gewährten Zuwendungen für die Sanierung, den Umbau und die Neugestaltung des Jugendzentrums Dannenberg wurden in einer Verpflichtungserklärung seitens der Samtgemeinde vom 07.01.2015 in Absprache mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt aufgenommen.

#### **4.5 Feuerwehrgerätehäuser Penkefitz und Laase (Prüfungsbemerkung im Bericht JA 2009)**

Die Sanierung bzw. der Neu- und/oder Umbau der Feuerwehrgerätehäuser wird von tlw. extra hierfür gebildeten Fördervereinen durchgeführt.

Hierzu wurde das Eigentum an den Objekten den Fördervereinen im IV. Quartal 2009 jeweils per notariell beurkundeten Übergabevertrag übertragen. Die Samtgemeinde als Trägerin der öffentlichen Aufgabe Brandschutz hat ein Nutzungsrecht und beteiligt sich jeweils an den Kosten der Baumaßnahmen, indem sie zum einen Zuweisungen an die Fördervereine vergibt, aber auch teilweise die direkten Kosten trägt.

Gesonderte Zuwendungsbescheide wurden nicht erteilt.

Die von der Samtgemeinde geleisteten Zuweisungen und direkt getätigten Ausgaben werden bilanziell als geleistete Investitionszuweisungen im Anlagenverzeichnis unter ABG 009000 ausgewiesen. Die Baumaßnahmen waren im HJ 2010 noch nicht abgeschlossen.

Das RPA hatte im Prüfungsbericht für den JA 2009 auf die Einhaltung des Vergaberechtes hingewiesen, da die Fördervereine kein formelles Vergabeverfahren nach VOL und VOB angewandt haben. Eine spätere Prüfung seitens der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass dies rein juristisch nicht zu beanstanden ist, weil derartige Fördervereine nicht unter § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) fallen.

Die Kommunalaufsicht hat die SG weiterhin darauf hingewiesen, dass es dem Schutzzweck des für die Samtgemeinde geltenden § 26 a Abs.2 GemHKVO widerspricht, wenn die Vergabevorschriften nicht angewendet werden und dringend empfohlen, in die Zuwendungsbescheide eine Nebenbestimmung des Inhalts aufzunehmen, die die Zuwendungsempfänger zur Anwendung der jeweils zuständigen Vergabe- und Vertragsordnung verpflichtet. Die Samtgemeinde ist dieser Empfehlung nicht gefolgt.

Nach § 10 Nr. 3 der o. a. Verträge wurde jeweils ein Investitionszuschuss in Höhe von zunächst 115.000 € vereinbart. Für den Förderverein Penkefitz wurden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 37.500 €, für den Förderverein Laase in Höhe von 22.500 € über bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Obwohl nach der vertraglichen Regelung die einzelnen Teilbeträge an die Fördervereine erst nach Vorlage von entsprechenden Rechnungs- bzw. Zahlungsbelegen von der Samtgemeinde anzufordern waren, erfolgten die Abschlagszahlungen an die Fördervereine, ohne dass dieser Nachweis erbracht wurde. Die Begründetheit der gezahlten Abschläge war nicht prüfungsfähig. Für die Auszahlung war zunächst lediglich eine Aufstellung ohne den Vermerk „sachlich und richtig festgestellt“ vorhanden. Diese Belegführung entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Verwendungsnachweise der Fördervereine lagen bis zum Prüfungszeitpunkt ebenfalls nicht vor, sollen jetzt aber gefertigt werden.

#### 4.6 Jugendzentrum Hitzacker

Zum 01.01.2010 hat die Samtgemeinde von der Stadt Hitzacker das Jugendzentrum Osterloh 4 zum Kaufpreis von 60.000 € erworben. Das Objekt war bei der Stadt Hitzacker per 31.12.2009 mit einem Grundstückswert von 62.093 € und einem Gebäuderestwert von 53.238,80 €, sonstiges von 1.230,79 sowie 9.321,64 € für eine Einbruchmeldeanlage im Anlagevermögen mit einem Wert von insgesamt 125.884,23 € nachgewiesen.

Bei der Samtgemeinde sind gem. § 96 Abs. 4 NGO (§ 124 Abs.4 NkomVG) i.V.m. §45 Abs 2 GemHKVO der Anschaffungswert (Geldbetrag), die Anschaffungsnebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte zu bilanzieren. Dieses ist der Kaufpreis zuzüglich Umschreibungskosten. Da der Wert des Grundstückes allein schon höher ist als der Kaufpreis, ist dieser mit 59.999 € beim Grundstück und 1 € beim Gebäude inventarisiert.

Der günstige Kaufpreis wurde nach Auskunft dadurch erzielt, weil umfassende Sanierungsarbeiten (Dach, Fenster, Heizung, Sanitär) nötig waren und der Restwert des Gebäudes quasi mit 0 € anzusetzen wäre. Diese umfassenden Baumaßnahmen wurden von der Samtgemeinde in den Jahren 2011 – 2014 als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt. Hierfür wurde im Jahr 2010 eine Unterhaltungsrückstellung in Höhe von 197.000€ gebildet. Insgesamt sind in den Jahren 2011 - 2014 ca. 540.000 € als besondere Unterhaltsaufwendungen angefallen. Diese Kosten stehen im Widerspruch zu dem bilanzierten Anlagegut von 0 €.

Nach Auffassung des RPA's handelt es sich dann um zu aktivierende Herstellungskosten, wenn umfassende Baumaßnahmen an mehrere Zentralgewerken durchgeführt werden. Auch der Zeitraum über mehrere Jahre ist ein Kriterium hierfür (s. a. GPA NRW zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Gebäuden“ Stand 21.10.2010, der Kommentar „Lasar“ sowie das Schreiben des BMF v. 18.07.2003 (IV C 3, - S 2211 – 94/03). Hierzu wird auch auf die Ausführung zu Ziffer 4.1 verwiesen.

Spätestens nach Abschluss der Baumaßnahmen wäre dies zu prüfen und ggfs. die Umbuchung ins Anlagevermögen auf die Aktivseite der Bilanz vorzunehmen.

#### 4.7 Amtshilfeersuchen

Die Amtshilfeersuchen (Vollstreckungsersuchen für Dritte) wurden bei der Alt - SG Dannenberg bis 31.12.2006 und auch bei der SG Elbtalaue bis zum Jahr 2014 als a. o Erträge / Forderungen und im Falle der erfolgten Beitreibung bei Weiterleitung an den Gläubiger als a.o. Aufwendungen / Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nicht um Erträge/Aufwendungen der Samtgemeinde, sondern um haushaltsunwirksame Zahlungen. Sie haben auf das Jahresergebnis keinen Einfluss. Dies hatte zur Folge, dass durch die nicht richtige Ausweisung in den Ergebnisrechnungen der Vorjahre falsche Jahresergebnisse ausgewiesen wurden. Aufgefallen ist dieser Fehler bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 im Jahre 2014.

Daraufhin wurde die EÖB der SG Elbtalaue auf den 01.01.2007 (übernommenes Jahresergebnis der Alt SG Dannenberg) berichtigt und die Jahresergebnisse 2007 – 2009 korrigiert. Auch das Ergebnis 2010 wurde entsprechend berichtigt.

Bei der Prüfung des jetzigen JA sind Bedenken aufgetreten, ob die durchgeführten Buchungen / Berichtigungen buchungstechnisch richtig erfolgt sind. Dies konnte bis zum Abschluss der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Eine evtl. Korrektur ist im Jahresabschluss 2011 vorzunehmen.

#### **4.8 Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß § 49 GemHKVO sind wegen der periodengerechten Abgrenzung zwischen den Haushaltsjahren Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Hierbei handelt es sich sowohl um aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) für Aufwendungen des künftigen Jahres, die im alten HH - Jahr bereits geleistet sind (Forderungen an das neue Haushaltsjahr), als auch um passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für Erträge, die im lfd. HH -Jahr für das künftige Jahr (Verbindlichkeit an das neue HH- Jahr) zu buchen sind.

Für das Produkt „Internationale Grüne Woche 2010“ sind bereits im HJ 2009 die Erträge aus Zuwendungen vom Land in Höhe von 38.000 € sowie Erstattungen von anderen in Höhe von 18.100 € ausgewiesen. Hier wären entsprechende PRAP zu bilden gewesen, die das Jahresergebnis 2009 negativ verändert hätten.

Andererseits sind 2009 auch schon Aufwendungen in Höhe von 7.595,04 € ausgewiesen, die als ARAP hätten gegengebucht werden müssen. Dieses hätte das Jahresergebnis 2009 positiv beeinflusst.

Die Rechnungsabgrenzung für 2010 nach 2011 wurde richtig entsprechend dem § 49 GemHKVO vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass in der Ergebnisrechnung für dieses Produkt im HJ 2010 Erträge in Höhe von nur 2.000 € und Aufwendungen in Höhe von 52.547,10 € nachgewiesen sind.

Für das Produkt werden keine Haushaltsansätze eingestellt, welches zu außerplanmäßigen Ausgaben führt. Grund hierfür ist, dass in der Regel bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die Teilnahme an der Messe noch nicht feststeht. Die Maßnahme wird lt. Auskunft des Kämmersers einzeln vom Rat beschlossen, die Kostenbeteiligung der Samtgemeinde soll netto zwischen 2.000 € und 3.000 € liegen.

#### **4.9 Landeszuwendungen für das Stadtbad in Dbg und das Hiddobad in Hitzacker**

Das Eigentum für beide Einrichtungen wurde mit Wirkung vom 01.01.2010 auf den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker übertragen. Für das Stadtbad Dannenberg ist im Jahre 1993 eine Landeszuweisung, die per 01.01.2010 noch einen Restwert von 227.212,46 € als Sonderposten (ABG 21115 TAM 9102) auswies, geflossen. Für das Hiddobad sind ebenfalls Landeszuweisungen als Sonderposten ausgewiesen, und zwar mit einem Restwert von 561.085,49 € (ABG 21115 GEB 9551 aus 1994), einem Restwert von 2.362,41 € (ABG 21115 GEB 9601 aus 1995) und einem Restwert von 39.164,14 (ABG 21115 GEB 9651 aus 1996).

Bewilligungsbescheide konnte die SG nicht vorlegen. Es ist aber anzunehmen, dass die Bindungsfrist Ende 2009 noch nicht abgelaufen war, und das Land von der Übertragung auf den Wasserverband hätte informiert werden müssen. Dies ist nach Aussage der SG nicht geschehen.

#### **4.10 Wertberichtigungen**

Nach § 44 GemHKVO ist die Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgeschrieben. Die SG hat hiervon nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Gerade ältere Forderungen sollten kritisch hinterfragt und ggfs. wertberichtigt werden, um in der Bilanz die realisierbaren Forderungen abzubilden.

#### **4.11 Kindertagesstätte „Mullewapp“**

In der jahrelangen finanziellen Auseinandersetzung zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde hinsichtlich des vom Landkreis zu tragenden Schuldendienstes sind im HJ 2010 f. d. Zt. V. 2003 – 2010 a. o. Erträge in Höhe von 73.849,34 € eingestellt. Die Einigung erfolgte erst 2015. Der Landkreis erstattete für den o.a. Zeitraum 68.008,36 €.

Die SG beabsichtigt im HJ 2015 die Korrektur als a. o. Aufwand in Höhe von 5.840,98 € darzustellen. Die laufenden Kostenerstattungen sind jeweils jährlich als ordentlicher Ertrag auszuweisen.

Haushaltsrechtlich wäre es richtiger gewesen, den auf 2010 entfallenen Teil der Erstattung als ordentlichen Ertrag darzustellen.

#### **4.12 Anlagevermögen - Sonderposten**

Anstelle einer parallel zur Finanzrechnung geführten Anlagenbuchhaltung werden die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt am Jahresende nachträglich auf ihre bilanzielle Aktivierungspflicht hin überprüft und in die Anlagenbuchhaltung manuell übernommen, wobei Zuordnungsfehler berichtigt werden. Dieses Verfahren ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einerseits fehleranfällig, weil z. B. aktivierungspflichtige Vorgänge übersehen werden könnten oder sich Fehler bei der Buchung einschleichen, andererseits sind sie auch zeitaufwändiger, als die direkte Buchung automatisch in einem Vorgang. Bei anderen Anwendern des Buchführungssystems „New System“, wie dem Landkreis Lüchow - Dannenberg bzw. der SG Lüchow (Wendland), werden diese Vorgänge zentral gebucht und bei Rechnung / Zahlung direkt die Anlagenbuchhaltung ausgeführt.

Abgänge beim Anlagevermögen werden im Anlagespiegel nicht als solche, sondern als negative Zugänge ausgewiesen. Dieses führt zu einer fehlerhaften Darstellung im Anlagespiegel. Ebenso verhält es sich mit Umbuchungen. Dieses soll mit der Handhabung des EDV - Programmes zusammenhängen. Hier ist eine Klärung mit dem Softwarehersteller angezeigt, da es bei anderen Verwaltungen nicht auftaucht.

#### **4.13 Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung (GoB),**

Diese sind u. a. in §§ 34 ff. sowie in § 41 GemHKVO geregelt. Festlegungen enthält auch die Dienstanweisung f. d. Kassen- u. Anordnungswesen der Samtgemeinde, deren Anpassung an die Doppik seit dem 01.01.2009 in Kraft ist. Sie enthält u. a. folgende umfassende Regelungen:

Gem. Ziffer 2.11 sind alle Buchungsvorgänge (nach den Erfordernissen dieses Systems) anzuordnen.

Nach Ziffer 2.1.4 sind der Anordnung begründende Unterlagen beizufügen und zwar grundsätzlich die Originalrechnung, begründende Vermerke etc., welche sachlich und richtig festzustellen sind (Ziffer 4.1). Mit dieser Bescheinigung wird die Richtigkeit des Anspruches oder der Zahlungsverpflichtung, die in ihrem Grund und ihrer Höhe zu prüfen sind, vom Unterzeichner abgegeben. Sie hat haftungsrechtliche Bedeutung. Diese Nachweise sind u. a. auch wichtige Grundlagen für die Rechnungsprüfung.

In einigen Fällen wurden lediglich Ausdrucke der Buchungen aus dem Buchführungssystem (Kontoauszug etc.) vorgelegt. Dies sind keine begründenden Unterlagen, weil sie zwar die Buchungen dokumentieren aber keine sachlich und rechnerisch richtige Begründung darstellen. Daher mussten sie in einigen Fällen nachgefordert werden. Auf den vorgelegten Unterlagen fehlte häufig der Feststellungsvermerk. Auch war bei der direkten Ansicht im System (Sachkonto –Kontoblatt) das Gegenkonto des Öfteren nicht direkt ersichtlich, besonders bei nachträglichen Umbuchungen und Korrekturen.

Diese Verfahrensweise entspricht nicht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und erschwert das Nachvollziehen einzelner Buchungsschritte erheblich.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Abstimmungen zwischen den angeordneten Beträgen und den vorgenommenen Buchungen mindestens 1 x jährlich vor der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen sollten.

Einige Konten aus der Verrechnung von Lohn- bzw. Gehaltsverbindlichkeiten mit durchlaufenden Posten weisen unausgeglichene Beträge aus, die seit Jahren nicht abgearbeitet sind. Einen Teil dieser unausgegliehenen Posten (Buchungsfehler zwischen den kor-

respondierenden Sachkonten /Kostenstellen bzw. Mandanten) sind bereits im JA 2010 berichtet. Bei einigen Buchungen besteht längerer Nachforschungsbedarf. Teilweise sind Berichtigungen in den folgenden Jahresabschlüssen erfolgt.

Klärungsbedarf besteht noch bei folgenden Konten:

251130 – verbliebene Differenz -1.119,65 €

272200 - verbliebene Differenz - 6.801,87 €

#### **4.14 Rückzahlungen (Überzahlungen) gem. § 27 GemHKVO /**

Die Samtgemeinde setzt negative Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Rückzahlungsansprüchen von Debitoren bzw. gegenüber Kreditoren entstanden sind, in der Bilanz grundsätzlich nicht manuell bei den Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten ab.

#### **4.15 Rechnungsüberzahlungen**

- a) Bei der Rechnung Reinigungsgerät für das Jugendzentrum Dannenberg über 2.368,10 € wurde der eingeräumte Skontoabzug in Höhe von 47,36 € nicht abgezogen.
- b) Bei der Schlussrechnung vom 30.11.2010 für Elektroinstallationsarbeiten des Neubaus der Turnhalle GS Hitzacker wurde eine Abschlagszahlung nicht in der richtigen Höhe berücksichtigt, so dass letztlich eine Überzahlung von 2.371,13 € entstanden ist.

#### **4.16 Eröffnungsbilanzkonto**

Das Eröffnungsbilanzkonto ist ein buchungstechnisches Hilfskonto für die Eröffnung der Bestandskonten, welches nach Eröffnung Anfangsbilanz des jeweiligen Jahres keinen Bestand ausweist. Bei der Samtgemeinde weist dieses Konto mit der Nummer 800001 jedoch 977.487,88 im Haben aus. Dieser Bestand kommt aus der 1. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Elbtalau zum 01.01.2007 und ist seitdem unverändert. Von Seiten der Samtgemeinde konnte bisher keine abschließende Klärung erfolgen.

### **5 Abschließende Prüfungsbescheinigung**

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalau sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **nicht ausreichend** zu bezeichnen. Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 2.581.676,17 € ab. Der Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes lt. Haushaltssatzung von 2.524.900 € wurde damit insgesamt noch um 56.776,17 € überschritten. Dieses ist auf den außerordentlichen Fehlbetrag von 1.205.763,25 € zurückzuführen, der wiederum größtenteils durch die korrigierte Ausweisung der Forderungen gegen den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker begründet ist (s. Ziff. 4.2) und so die außerordentlichen Erträge der Haushaltsjahre 2007 - 2009 wieder neutralisiert.

Der ordentliche Ergebnishaushalt schließt mit einem um 1.148.987,08 € besseren Ergebnis ab als geplant. Der ordentliche Fehlbetrag beläuft sich auf 1.375.912,92 € gegenüber einem Haushaltsfehlbedarf 2.524.900 €.

Insgesamt sind in der Schlussbilanz neben den kameralen Fehlbeträgen in Höhe von 20.405.247,40 € auch die doppelischen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 10.978.315,04 € ausgewiesen, so dass Fehlbeträge von insgesamt 33.965.238,61 € abzudecken sind. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 7,6 %.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.
- Abschließend wird festgestellt, dass erforderliche Änderungen beim Sach- und Finanzvermögen der Jahre 2007 - 2009 Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2010 haben.

## **6 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 15.06.2016

*gez. Unterschrift*

(Dalke)



**Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalaue 2010**

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>						
Samtgemeinde Elbtalaue						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) weniger (-)	üpl./ apl. Aufw.
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	11.015.552,00	10.463.353,57	10.629.200,00	-165.846,43	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	572.483,00	570.908,21	525.500,00	45.408,21	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	193.669,98	217.498,18	191.100,00	26.398,18	
060	privatrechtliche Entgelte	215.898,46	212.221,92	215.900,00	-3.678,08	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.293,06	480.287,32	307.300,00	172.987,32	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	92.347,62	60.747,92	42.100,00	18.647,92	
110	Sonstige ordentliche Erträge	649.493,05	685.454,89	95.000,00	590.454,89	
<b>198</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.196.737,17</b>	<b>12.690.472,01</b>	<b>12.006.100,00</b>	<b>684.372,01</b>	
200	Aufwendungen für aktives Personal	4.705.577,62	4.502.136,97	4.532.400,00	-30.263,03	
210	Aufwendungen für Versorgung	149.708,86	89.742,87	95.100,00	-5.357,13	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.695.436,58	2.475.062,08	2.539.000,00	-63.937,92	
230	Abschreibungen	777.237,98	736.610,56	746.800,00	-10.189,44	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.620.155,97	1.358.925,44	1.715.300,00	-356.374,56	
250	Transferaufwendungen	4.715.191,17	3.901.811,54	3.950.700,00	-48.888,46	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	930.929,04	1.002.095,47	951.700,00	50.395,47	
<b>298</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.594.237,22</b>	<b>14.066.384,93</b>	<b>14.531.000,00</b>	<b>-464.615,07</b>	
<b>299</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-2.397.500,05</b>	<b>-1.375.912,92</b>	<b>-2.524.900,00</b>	<b>1.148.987,08</b>	
300	außerordentliche Erträge	403.968,53	200.025,07	0,00	200.025,07	
350	außerordentliche Aufwendungen	16.467,08	1.405.788,32	0,00	1.405.788,32	
<b>399</b>	<b>außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>387.501,45</b>	<b>-1.205.763,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.205.763,25</b>	
<b>400</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.009.998,60</b>	<b>-2.581.676,17</b>	<b>-2.524.900,00</b>	<b>-56.776,17</b>	

**Geprüft**

15. Juni 2010

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

## Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2010

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Samtgemeinde Elbtalau						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) weniger (-)	üpl./ apl. Aufw.
<b>1000</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	10.961.606,00	10.465.720,44	10.629.200,00	-163.479,56	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	257.902,30	238.926,17	213.000,00	25.926,17	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	242.640,03	228.729,15	215.900,00	12.829,15	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.244,40	439.280,10	306.400,00	132.880,10	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	91.283,66	60.745,96	42.100,00	18.645,96	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.896,18	36.293,77	52.600,00	-16.306,23	
<b>1100</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.039.572,57</b>	<b>11.469.695,59</b>	<b>11.459.200,00</b>	<b>10.495,59</b>	
<b>1200</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	4.429.424,74	4.332.356,13	4.540.900,00	-208.543,87	
1220	Auszahlungen für Versorgung	89.370,83	89.863,66	95.100,00	-5.236,34	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.667.280,98	2.121.538,86	2.537.100,00	-415.561,14	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.843.720,53	1.827.845,33	1.715.300,00	112.545,33	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	4.690.065,41	3.877.711,46	3.950.700,00	-72.988,54	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.009.882,36	1.004.888,10	953.600,00	51.288,10	
<b>1300</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.729.744,85</b>	<b>13.254.203,54</b>	<b>13.792.700,00</b>	<b>-538.496,46</b>	
<b>1500</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.690.172,28</b>	<b>-1.784.507,95</b>	<b>-2.333.500,00</b>	<b>548.992,05</b>	
<b>2000</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	978.248,13	907.749,44	272.200,00	635.549,44	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	51.004,17	106.421,60	0,00	106.421,60	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	288.066,15	186.471,11	177.700,00	8.771,11	
2040	Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen	29.144,52	29.646,01	12.000,00	17.646,01	
<b>2100</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.346.462,97</b>	<b>1.230.288,16</b>	<b>461.900,00</b>	<b>768.388,16</b>	
<b>2200</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	21.523,52	95.378,31	10.000,00	85.378,31	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	648.050,18	1.784.443,98	874.700,00	909.743,98	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	385.038,42	443.633,59	578.100,00	-134.466,41	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	916.732,51	49.756,86	64.000,00	-14.243,14	
<b>2300</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.971.344,63</b>	<b>2.373.212,74</b>	<b>1.526.800,00</b>	<b>846.412,74</b>	
<b>2500</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-624.881,66</b>	<b>-1.142.924,58</b>	<b>-1.064.900,00</b>	<b>-78.024,58</b>	
<b>2600</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-3.315.053,94</b>	<b>-2.927.432,53</b>	<b>-3.398.400,00</b>	<b>470.967,47</b>	
<b>3000</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	900.000,00	1.064.900,00	-164.900,00	
<b>3100</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>900.000,00</b>	<b>1.064.900,00</b>	<b>-164.900,00</b>	
<b>3200</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	476.970,49	517.091,73	524.000,00	-6.908,27	
<b>3300</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>476.970,49</b>	<b>517.091,73</b>	<b>524.000,00</b>	<b>-6.908,27</b>	

**Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2010**

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Samtgemeinde Elbtalau						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) weniger (-)	üpl/ apl. Aufw.
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-476.970,49	382.908,27	540.900,00	-157.991,73	
3550	Finanzmittelbestand	-3.792.024,43	-2.544.524,26	-2.857.500,00	312.975,74	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.993.117,97	13.043.516,48	0,00	13.043.516,48	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.501.964,44	10.689.928,49	0,00	10.689.928,49	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.491.153,53	2.353.587,99	0,00	2.353.587,99	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	479.785,85	1.178.914,95	0,00	1.178.914,95	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.178.914,95	987.978,68	-2.857.500,00	3.845.478,68	

Geprüft

15. Juni 2016

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lütchow